



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“ Teilbebauungsplan 2, Gemarkung Tutzing

Öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4, §§ 2, 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“ Teilbebauungsplan 2, beschlossen; was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

In der Sitzung am 03. Mai 2022 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 03. Mai 2022 gebilligt. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt (§ 13a BauGB).

Dazu können nach Maßgabe von § 1 Nr. 4, §§ 2 und 3 PlanSiG der Bebauungsplanentwurf, die Begründung mit Fassungsdatum vom 03. Mai 2022 in der Zeit vom

10. Juni 2022 bis einschließlich 11. Juli 2022

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist während der Corona Situation nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-264 möglich gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG.


Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen können bis zum 11. Juli 2022 per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zur Klärung von Fragen ist das Bauamt in vorstehender Weise sowie telefonisch unter der Rufnummer 08158 / 2502-264 erreichbar.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel

am 01. Juni 2022

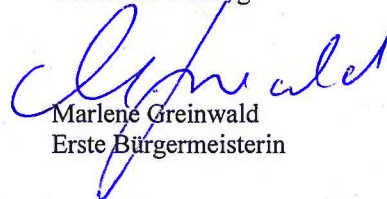

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 12. Juli 2022

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)



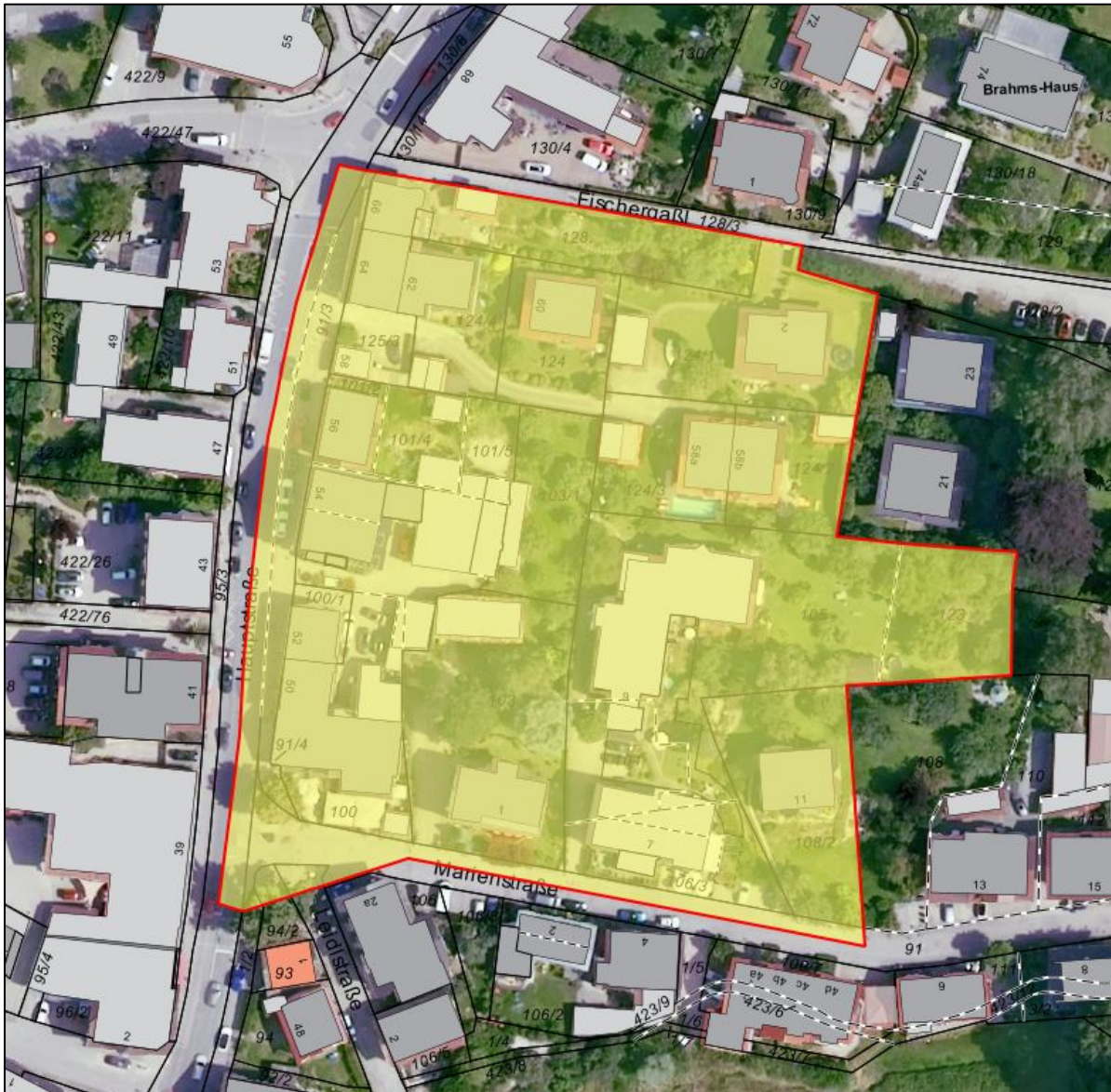
Tutzing, 31. Mai 2022
Gemeinde Tutzing


Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin



1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“ Teilbebauungsplan 2, Gemarkung Tutzing

Lageplan mit Geltungsbereich



 Geltungsbereich